



Beschlussauszug

aus der
4. Sitzung der Gemeindevertretung Korswandt
vom 18.02.2025

Top 6 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Korswandt (Hebesatzsatzung 2025)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Korswandt beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze 2025 für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer in der Gemeinde Korswandt wie folgt:

- 1.) Bedarfsorientierter Hebesatz (Grundsteuer A und B)
- | | |
|---------------|------|
| Grundsteuer A | 330% |
| Grundsteuer B | 350% |
| Gewerbesteuer | 400% |

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	6	2	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.